

**Berg**



**Steuerberatungsgesellschaft mbH**



# **Impulsinformationen**

## **Pflegedienste und Steuern**

**Ausgabe: Dezember 2013**

Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Nicolaistraße 11  
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: [info@steuerbuero-berg.de](mailto:info@steuerbuero-berg.de)  
[info@bus-stb-gmbh.de](mailto:info@bus-stb-gmbh.de)

Web: [www.steuerbuero-berg.de](http://www.steuerbuero-berg.de)  
[www.bus-stb-gmbh.de](http://www.bus-stb-gmbh.de)

## **Reisekosten 2014**

Ab 2014 gilt ein neues Reisekostenrecht. Dieses bringt Vorteile in der Gestaltung von „Nettoauszahlungen“ an die Arbeitnehmer. Leider ist die neue Regelung wieder einmal sehr kompliziert und birgt auch Gefahren in der Gestaltung.

Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

### **1. Die Änderungen wirken auf:**

1. Verpflegungskostenpauschalen
2. Fahrtkosten (ggf. Erstattung)

Ab 2014 können bei betrieblichen Auswärtstätigkeiten von mehr als acht Stunden\*) Euro 12,-- (bisher Euro 6,--) steuer- und sozialversicherungsfrei an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Weitere Euro 12,-- können netto ausgezahlt werden, wenn der Arbeitgeber 25% pauschale Lohnsteuer übernimmt.

\*) Mehrere „Dienstreisen“ (Touren) können zusammengerechnet werden.

### **2. Das neue Zauberwort**

Die Rede ist jetzt von einer ersten Tätigkeitsstätte (bisher: „regelmäßige Arbeitstätte“).

Es gibt Sachverhalte, bei denen keine Tätigkeitsstätte vorliegt – so in der Regel bei Außendienstmitarbeitern in der Pflege.

Der Arbeitgeber kann (sollte dies in der Regel bei Pflegediensten aber nicht) die erste Tätigkeitsstätte bestimmen.

### **3. Die „Zeit-Reise“**

Für die Berechnung der Abwesenheitszeit (mehr als acht Stunden s. o.) gilt Folgendes:

Liegt eine erste Tätigkeitsstätte vor, beginnt die „Dienstreise“ ab dieser Tätigkeitsstätte. Liegt keine erste Tätigkeitsstätte vor, beginnt die Dienstreise von der Wohnung des Arbeitnehmers und endet entsprechend bei der Wohnung des Arbeitnehmers – was verständlicherweise für die Berechnung der Abwesenheitszeit von Vorteil ist.

### **Empfehlung**

Die konkrete Handhabung der Einsatzorganisation einschließlich der PKW- Nutzung sollten Sie mit uns besprechen. Günstige Handlungspielräume werden wir prüfen.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.